



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Markus Striedl, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

„Frei-Parken“ für E-Autos stoppen – keine Benachteiligung des Verbrennungsmotors!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung zum kostenfreie Parken auf öffentlichen Parkplätzen für alle Autos mit einem „E“ am Ende des Kennzeichens rückgängig zu machen.

Begründung:

Der Ministerrat hat auf Vorschlag des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann am 04.12.2024 beschlossen, dass ab dem 01.04.2025 elektrisch betriebene Fahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) mit einem „E“ am Ende des Kennzeichens auf allen öffentlichen Parkplätzen in Bayern bis zu drei Stunden kostenlos parken dürfen. Eine ausdrückliche Kennzeichnung der Parkplätze für das kostenlose Parken für E-Fahrzeuge ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen. Für die Gebührenbefreiung beim Parken auf öffentlichen Parkflächen soll es für Kraftfahrzeuge mit einem „E“ am Ende des Kennzeichens zukünftig reichen,

- a) eine entsprechend auf den Parkbeginn eingestellte Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe zu legen,
- b) die vorhandenen Parkautomaten der Kommunen entsprechend umzustellen, so dass der E-Autofahrer für bis zu drei Stunden ein kostenloses Ticket ziehen kann sowie
- c) über Park-Apps, die noch entsprechend eingerichtet werden müssten, ein kostenloses Parkticket zu erhalten.

E-Kennzeichen können in Deutschland bis dato freiwillig beantragt werden – ohne speziellen Antrag erhalten alle Elektrofahrzeuge ein „normales“ Kennzeichen. Hier wird eklatant gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen, denn zwei exakt baugleiche Fahrzeuge werden hier unterschiedlich behandelt. Ferner ist die Frage nicht geklärt, wie sich das Ganze europarechtlich verhält, wenn ein Fahrzeug kein deutsches Kennzeichen hat.

Des Weiteren werden ein weiteres Mal die Kommunen zur Kasse gebeten, um die grünen Wünsche und Vorstellungen der Staatsregierung zu finanzieren. Kommunen sind für die ihnen übertragenen Aufgaben zu entschädigen. Hier wird jedoch eine Förderung der Elektromobilität aus dem kommunalen Haushalt durch eine Verordnung der Staatsregierung angeordnet. Zusätzlich muss obendrein noch jede bayerische Kommune, so vorhanden, ihre Satzung diesbezüglich anpassen.